

Prüfungsordnung für die Beurteilung von Assistenzhunden durch das Messerli Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische Universität Wien

Stand 01.01.2020

messerli
Forschungsinstitut

vetmeduni
vienna 

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Prüfungsordnung für die Beurteilung von Assistenzhunden durch das Messerli Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische Universität Wien

Prüfungsordnung für die Beurteilung von Assistenzhunden durch das Messerli Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische Universität Wien 1

<i>1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Beurteilung gem. §39a BBG</i>	4
1.1 Allgemeine Voraussetzungen des Hundehalters/der Hundehalterin.....	4
1.2 Allgemeine Voraussetzungen des Hundes.....	5
1.3 Gesundheitliche Eignung des Hundes.....	5
1.4 Spezielle Ausbildung	5
1.5 Beurteilung	6
<i>2. Grundsätzliches im Rahmen der Beurteilung</i>	7
2.1 Beurteilung von Blindenführhunden	8
2.1.1 Bewertungskriterien für Blindenführhunde	9
2.2 Beurteilung von Service- und Signalhunden	10
2.2.1 Bewertungskriterien für Service- und Signalhunde	11
<i>3. Ausführungsbestimmungen</i>	12
3.1 Sozial-/Umweltverhalten des Assistenzhundes (fettgedruckte Leistungen)	12
3.1.1 Umweltsicherheit allgemein	12
3.1.2 Verhalten auf glatten Böden.....	12
3.1.3 Verhalten auf ungewöhnlicher Bodenbeschaffenheit, Gitterrost	13
3.1.4 Verhalten bei Drehtüren.....	13
3.1.5 Ein- und Aussteigen von Liften	13
3.1.6 Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln.....	14
3.1.7 Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln bei Service- und Signalhunden	15
3.1.8 Verhalten in einem Auto.....	15
3.1.9 Verhalten gegenüber Artgenossen	16
3.1.10 Verhalten gegenüber Tieren	17
3.1.11 Verhalten gegenüber Menschen.....	17
3.1.12 Reaktion des Hundes auf spezifische Bewegungsmuster von Menschen/des Hundeführers/ der Hundeführerin	18

3.2 Gehorsam des Assistenzhundes.....	18
3.2.1 Leinenführigkeit und Freifolge.....	18
3.2.2 Absetzen des Hundes.....	19
3.2.3 Herankommen aus der Platzposition	20
3.2.4 Ablegen des Hundes mit Ablenkung im Gebäude.....	20
3.2.5 Freilauf.....	21
3.2.6 Abrufen aus dem Freilauf unter Ablenkung.....	22
3.2.7 Springen auf eine Erhöhung (Pflegetisch oder ähnliches)	22
3.3 Spezifische Hilfsleistungen des Assistenzhundes	23
3.3.1 Führleistung des Blindenführhundes (BFH)	23
3.3.2 Arbeitsverhalten des Servicehundes (SH)	37
3.3.3 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit Hörbehinderung (SIGH).....	41
3.3.4 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit chronischen Erkrankungen – Diabetes (SIGD)	46
3.3.5 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit Epilepsie und anderen neurologischen Erkrankungen (SIGE)	48
3.3.6 Arbeitsverhalten des Signalhundes für Menschen mit psychischen Erkrankungen (PTBS).....	50
3.4 Teamverhalten Hundeführer/Hundeführerin – Assistenzhund.....	54
3.4.1 Gesamteindruck des Teams	54
3.4.2 Einwirkung auf den Hund (verbal/non verbal)	54
3.4.3 Motivierbarkeit des Hundes.....	55
3.4.4 Reaktion des Assistenzhundes auf den Hundeführer/die Hundeführerin	55
3.4.5 Reaktion des Hundeführers/der Hundeführerin auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes.	55

Rechtsgrundlage: § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG) sowie die Richtlinien Assistenzhunde des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über näher Bestimmungen gem. §39a BBG vom 1. Jänner 2015.

Die Definition gem. §39a BBG lautet: „Ein Assistenzhund ist ein Hund, der sich bei Nachweis der erforderlichen Gesundheit und seiner wesensmäßigen Eignung sowie nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung – vor allem im Hinblick auf Sozial- und Umweltverhalten, Unterordnung und spezifische Hilfeleistungen – besonders zur Unterstützung eines Menschen mit Behinderung eignet.“

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Beurteilung gem. §39a BBG

Für die Zulassung zur Beurteilung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und die erforderlichen Unterlagen mindestens 14 Tage vor Prüfungstermin in elektronischer Form durch den Prüfungswerber/die Prüfungswerberin an die Prüfstelle gesendet werden.

1.1 Allgemeine Voraussetzungen des Hundehalters/der Hundehalterin

- Bei Kindern oder Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist eine verantwortliche Person, im Regelfall die/der Erziehungsberechtigte, in die Prüfung miteinzubeziehen. Die Prüfung wird dann in Form einer Triadenprüfung abgehalten.
- Bei Assistenzhunden für Kinder und Personen, die einer besonderen Unterstützungsstruktur bedürfen bzw. Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit wird besonderes Augenmerk auf die Triade gelegt.
- Vorliegen eines Grades der Behinderung von mindestens 50%, der Nachweis hat durch Vorlage eines österreichischen Behindertenpasses gemäß §§40 ff Bundesbehindertengesetz zu erfolgen. Bei blinden Personen ist eine ausreichende Orientierung nachzuweisen (Mobilitätsabklärung).

1.2 Allgemeine Voraussetzungen des Hundes

- Mindestalter 18 Monate
- Vollständige Durchimpfung gegen für den Hund gesundheitsgefährdende Erkrankungen sowie gegen Tollwut, nachzuweisen durch Vorlage des Pet Passes (blauer Heimtierausweis)
- Freisein von endoparasitären Erkrankungen wie Würmer, Giardien und Kryptosporidien, nachzuweisen durch eine aktuelle (nicht älter als 3 Monate) Bestätigung eines validierten Labors
- Kastration des Hundes entsprechend der Vorgabe im Befunderhebungsbogen Assistenzhunde
- Bei Blindenführhunden ist grundsätzlich eine Schulterhöhe von mindestens 50cm erforderlich.
- Herdenschutzhunde und deren Mischlinge werden zur Prüfung zum Assistenzhund nicht zugelassen.

1.3 Gesundheitliche Eignung des Hundes

- Hunde mit Qualzuchtmerkmalen im Sinne des §5 Abs. 2.1 TSchG werden im Sinne des Tierschutzes und der positiven und langfristigen Mensch-Tier-Beziehung nicht zur Prüfung zugelassen.
- Vollständige Untersuchung entsprechend dem Befunderhebungsbogen Assistenzhunde der Prüfstelle.

1.4 Spezielle Ausbildung

- Der Hund und der Hundehalter/die Hundehalterin müssen speziell für den Einsatz im jeweiligen Einsatzbereich ausgebildet worden sein. Der Zeitraum einer Zusammenschulung von fremdausgebildeten Hunden mit dem/der zukünftigen Hundehalter/Hundehalterin hat mindestens 6 Wochen zu betragen (Zeit zwischen Qualitäts- und Teamprüfung).

1.5 Beurteilung

- Die Anmeldung zur Beurteilung erfolgt für jedes Team durch den Prüfungswerber/die Prüfungswerberin bis spätestens zum achten Tag des Vormonates des gewünschten Prüfungstermins.
- Die Prüfung besteht aus Qualitäts- und Teamprüfung. Bei fremdausgebildeten Assistenzhunden erfolgt die Teamprüfung nach Zusammenschulung des Assistenzhundes mit dem Hundehalter/der Hundehalterin. Bei vom Assistenzhundehalter/von der Assistenzhundehalterin selbst ausgebildeten Hunden erfolgt die Qualitäts- und Teamprüfung in einem Prüfungssetting. Selbstausbildung liegt dann vor, wenn der Hund nachweislich von einer dritten Stelle (in der Regel von einem Züchter oder einem Tierheim) vom Assistenzhundehalter/von der Assistenzhundehalterin erworben und die Ausbildung von dieser Person selbst (mit Hilfe der Familie, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Trainer/Trainerinnen) durchgeführt wurde. Das damit verbundene Risiko, insbesondere jenes der gesundheitlichen Eignung, liegt damit auch beim Assistenzhundehalter/bei der Assistenzhundehalterin.
- Die Beurteilung besteht in der Qualitätsprüfung aus 3 Teilen, hier wird der Hund von der Ausbildungsstelle vorgeführt.
 - Sozial- und Umweltverhalten
 - Gehorsam des Assistenzhundes
 - Spezifische Hilfeleistungen
- Die Beurteilung besteht in der Teamprüfung aus 5 Teilen, hier wird der Hund von dem/der zukünftigen Assistenzhundehalter/Assistenzhundehalterin vorgestellt.
 - i. Fachgespräch über das Wissen des Assistenzhundehalters/der Assistenzhundehalterin über Hundehaltung allgemein. Grundlage dafür stellt das Handbuch für Assistenzhundehalter/Assistenzhundehalterinnen dar.
 - ii. Sozial- und Umweltverhalten
 - iii. Gehorsam des Assistenzhundes
 - iv. Spezifische Hilfsleistungen
 - v. Teamverhalten

2. Grundsätzliches im Rahmen der Beurteilung

Die durch die Prüfungsstelle durchgeführte Beurteilung stellt in der Teambeurteilung das gesamte Assistenzhundeteam, das heißt den Hund gemeinsam mit seinem Hundehalter/seiner Hundehalterin, in den Fokus der Beurteilung.

Das Sozialverhalten des Hundes, sein Wesen und sein Gehorsam, die spezifischen Hilfsleistungen sowie das Verhalten und die Fähigkeiten des Hundehalters/der Hundehalterin zur genauen Beobachtung und Einschätzung des eigenen Hundes hinsichtlich dessen Fähigkeiten und Grenzen sind im Rahmen dieser Beurteilung mitentscheidend.

Der Hund muss sich auf den Schutz durch den Hundehalter/die Hundehalterin verlassen können. Der Hund soll und darf während der Beurteilung nach der erfolgreichen Ausführung der jeweiligen Leistung jederzeit gelobt und belohnt werden, jedoch nicht mithilfe von Futter in einer "duldenden" Position gehalten werden oder durchgehend mit Futter gelockt werden.

Jegliche Form der physischen oder psychischen Gewaltanwendung, unabhängig ob vor, während oder nach der Beurteilung, führt zum gänzlichen Ausschluss bzw. Aberkennung der Beurteilung.

Die Prüfungskommission besteht, der Richtlinie entsprechend, stets aus einem/einer kynologischen Sachverständigen, einem/einer selbst behinderten Sachverständigen mit Erfahrung im Einsatz eines Assistenzhundes, der Prüfungsaufsicht und bei Blindenführhunden zusätzlich einem/einer Mobilitätstrainer/Mobilitätstrainerin.

Die Beurteilung selbst folgt keinem starren Ablauf, wodurch einzelne Beurteilungspunkte ineinander fließen können. Es obliegt der Prüfungskommission, die Reihenfolge festzulegen.

Signalwörter/Signalzeichen (in Folge als Signalzeichen benannt) dürfen vom Prüfungswerber/Prüfungswerberin frei gewählt werden. Diese sind der Prüfungsstelle im Zuge der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben. In der Prüfungsordnung angeführte Signalzeichen sind beispielhaft und dienen der leichteren Verständlichkeit.

2.1 Beurteilung von Blindenführhunden

Der BFH hat den Hundeführer/die Hundeführerin während der Beurteilung mit einem, ihm keine Beeinträchtigung verursachenden Führungsgeschirr sowie Halsband und Leine zu führen. Die Leine und der Führungsbügel sind in der gleichen Hand zu halten. Bei Gehorsamsübungen ist das Führungsgeschirr abzunehmen und der BFH ist mit einer Kenndecke als Assistenzhund in Ausbildung zu kennzeichnen. Das Nebenhergehen des Hundes mit verschiedenen Richtungswechsel und Kehrtwendungen ist angeleint und in Freifolge durchzuführen. Heranrufen vom Auslauf und aus Platzstellung erfolgt nicht an der Leine. Zum Heranrufen kann auch ein Signalgeber verwendet werden.

Zur Qualitätsbeurteilung hat sowohl der/die blinde Sachverständige als auch der Ausbilder/ die Ausbilderin bzw. eine Vertrauensperson der Führungshundeschule mit dem Hund unter Begleitung des Kynologen/der Kynologin eine dem Hund unbekannte Wegstrecke zurückzulegen, auf der die Leistung und Charakteristik des Hundes gezeigt wird. Der Mobilitätstrainer/die Mobilitätstrainerin unterstützt zur Wegansage und Sicherheit. Der Ausbilder/die Ausbilderin bzw. die Vertrauensperson der Führungshundeschule hat den Hund unter Sichtentzug mittels von der Prüfstelle vorgegebener Sichtentzugsbrille vorzuführen. Diese ist während der Prüfung die gesamte Zeit zu tragen.

Dem/der blinden Sachverständigen obliegt insbesondere die Beurteilung folgender Punkte:

- ob der Hund den für eine brauchbare Führleistung erforderlichen Zug im Führungsgeschirr hat;
- ob der Hund entspannt, aber konzentriert führt;
- wie der Hund mit einer für ihn neuen Situation fertig wird und auf unvorhersehbare Hindernisse reagiert,
- Einschätzung des Sozial-/Umweltverhaltens und der Führleistung des Hundes aus der Wahrnehmung eines/einer erfahrenen Blindenführhundehalters/ Blindenführhundehalterin.

Den kynologischen Sachverständigen obliegt insbesondere

- Die Beurteilung der in den Bewertungsbögen angeführten Kriterien;
- die kynologischen Sachverständigen berücksichtigen bei der Beurteilung, dass eine Reaktion des Hundes auf Unsicherheiten der vorführenden Personen beruhen kann; gegebenenfalls ist eine Wiederholung einer bestimmten Testsituation durchzuführen.

Die Feststellung der Führleistung hat zwischen dem/der kynologischen und dem/der blinden Sachverständigen einstimmig zu erfolgen. Bei der Teambeurteilung hat der/die zukünftige Hundeführer/Hundeführerin einen ihm/ihr nicht bekannten Weg mit Hilfe der Wegansage durch den Mobilitätstrainer/die Mobilitätstrainerin zu gehen. Dieser Weg muss alle in den Beurteilungskriterien angeführten Gegebenheiten enthalten. Der blinde oder hochgradig sehbehinderte Mensch, für den der Hund gedacht ist, kann sich von einer Person seines Vertrauens, die nicht mit dem Hund vertraut sein darf, begleiten lassen.

2.1.1 Bewertungskriterien für Blindenführhunde

A, B oder C ohne * bezeichnet die Beurteilung des Kynologen/der Kynologin.

A*, B* oder C* bezeichnet die Beurteilung des Blindensachverständigen/der Blindensachverständigen.

- Mit **A/A*** ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie exakt nach den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen ausgeführt wird.
- Mit **B/B*** ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie von den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen geringfügig abweicht, die Sicherheit des Hundeführers/der Hundeführerin jedoch nicht beeinträchtigt wird.
- Mit **C/C*** ist eine Leistung zu beurteilen,
 - wenn der Hundeführer/die Hundeführerin mehr als drei Signalzeichen zur Durchführung der Übung benötigt,
 - der Hundeführer/die Hundeführerin auf den Hund physisch (durch Leinenruck etc.) oder auf den Blindenführhund mit dem Stock (sperren) einwirkt,
 - die Sicherheit des Hundeführers/der Hundeführerin durch gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Situationen nicht mehr gewährleistet ist bzw. wenn die zu erbringende Leistung nicht erbracht wird.

Wenn eine fettgedruckte Leistung mit C/C* beurteilt wird, hat die Beurteilung mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ zu erfolgen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

Werden von einem der beiden Sachverständigen mehr als drei der verbleibenden Leistungen sämtlicher Sparten mit C/C* beurteilt, ist die Beurteilung gleichfalls mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ vorzunehmen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

2.2 Beurteilung von Service- und Signalhunden

Service- und Signalhunde sind bei der Beurteilung mit einem Brustgeschirr oder einem geeigneten Halsband zu führen. Das Heranrufen vom Auslauf und aus der Platzposition erfolgt stets nicht angeleint. Im Alltag ist der AH gesetzeskonform zu führen.

Bei der Beurteilung von **Service- und Signalhunden** ist wie folgt vorzugehen: Die Qualitätsbeurteilung von Service- und Signalhunden erfolgt durch den kynologischen Sachverständigen/die kynologische Sachverständige und dem/der Behindertensachverständigen. Der Service- und Signalhund ist von der betroffenen Ausbildungsstelle vorzuführen (Ausbildner bzw. einer Vertrauensperson der Ausbildungsstelle).

Die Beurteilungskommission bei der Teambeurteilung setzt sich aus einem/einer Sachverständigen, der selbst eine Behinderung hat und dem/der kynologischen Sachverständigen zusammen.

Die Beurteilung hat zwischen den beiden Sachverständigen einstimmig zu erfolgen.

Anmerkungen zu **Signalhunden für Menschen mit chronischen Erkrankungen** (Diabetes, Epilepsie, andere neurologische Erkrankungen und Mehrfach-Behinderungen):

Tagebuchartige Aufzeichnungen der betroffenen Person über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten, die die individuelle Situation veranschaulichen, dienen zur Einschätzung und Objektivierung der Einsatzfähigkeit. Bei der Beurteilung sind ethische und datenschutzrechtliche Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Signalhunde für Menschen mit anderen neurologischen Erkrankungen und/oder Mehrfachbehinderungen sind entsprechend der Prüfungsordnung auf ihr Sozial-/Umweltverhalten und Gehorsam zu prüfen. Im Bereich Arbeits-/Anzeigeverhalten sind individuelle auf den persönlichen Bedarf der Betroffenen angepasste Hilfsleistungen zu definieren und der Prüfstelle vorab bekanntzugeben. Es obliegt der Prüfstelle zusätzliche Hilfsleistungen gemeinsam mit der betroffenen Person zu definieren und zu prüfen.

2.2.1 Bewertungskriterien für Service- und Signalhunde

A, B oder C ohne * bezeichnet die Beurteilung des Kynologen/der Kynologin

A*, B* oder C* bezeichnet die Beurteilung des/der Behindertensachverständigen

- Mit A/A* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie exakt nach den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen ausgeführt wird.
- Mit B/B* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie von den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen geringfügig abweicht, die Sicherheit des Hundeführers/der Hundeführerin jedoch nicht beeinträchtigt wird.
- Mit C/C* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn
 - o der Hundeführer/die Hundeführerin mehr als drei Signalzeichen zur Durchführung der Übung benötigt.
 - o der Hundeführer/die Hundeführerin auf den Hund physisch (durch Leinenruck etc.) einwirkt.
 - o die Sicherheit des Hundeführers/der Hundeführerin oder des Hundes durch gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Situationen nicht mehr gewährleistet ist bzw. wenn die zu erbringende Leistung nicht erbracht wird.

Wenn eine fettgedruckte Leistung mit C/C* beurteilt wird, hat die Beurteilung mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ zu erfolgen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen. Werden von einem der beiden Sachverständigen mehr als drei der verbleibenden Leistungen sämtlicher Sparten mit C/C* beurteilt, ist die Beurteilung gleichfalls mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ vorzunehmen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

3. Ausführungsbestimmungen

3.1 Sozial-/Umweltverhalten des Assistenzhundes (fettgedruckte Leistungen)

3.1.1 Umweltsicherheit allgemein

Es ist ein umweltneutrales und den allgemeinen Umwelteinflüssen angepasstes Verhalten des Hundes gefordert. Der Hund bleibt von Alltags- und Umweltgeräuschen unbeeindruckt, darf aber in Richtung des Geräusches schauen. Nervöse und überzogene Reaktionen sind negativ zu bewerten.

Leistungsstufe A/A*:

Zeigt sich der Umwelt gegenüber neutral und aufgeschlossen.

Leistungsstufe B/B*:

Zeigt Beeinträchtigung, Einsatzfähigkeit bzw. Einsatzbereitschaft ist jedoch weiterhin gegeben.

Leistungsstufe C/C*:

Zeigt Überreaktionen (in der jeweiligen Situation negative Reaktion wie z.B. Meideverhalten, übermäßige Unterwürfigkeit etc.).

Durch Unsicherheiten stark beeinträchtigte Einsatzfähigkeit bzw. stark beeinträchtigtes Führverhalten.

Verwendbarkeit nicht mehr gegeben.

3.1.2 Verhalten auf glatten Böden

Der Hund soll sich auf glatten Böden (Holz-, Steinböden etc.) unbefangen und sicher bewegen.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung des Führverhaltens bzw. der Einsatzbereitschaft.

Leistungsstufe B/B*:

Leichte Unsicherheit, führt angespannt bzw. verkrampft.

Leistungsstufe C/C*:

Sperrt, verweigert Einsatzbereitschaft.

3.1.3 Verhalten auf ungewöhnlicher Bodenbeschaffenheit, Gitterrost

Der Hund soll sich auf Gitterrosten, Matten etc., wie bei Geschäftseingängen üblich, unbefangen bewegen, darf jedoch ausweichen, wenn dies möglich ist und der Weg fortgesetzt werden kann. Hunde, deren Pfoten kleiner sind als der Gitterquerschnitt, dürfen an diesen Stellen getragen werden.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit bzw. der Hund führt souverän daran vorbei.

Leistungsstufe B/B*:

Leichte Unsicherheit, bewegt sich angespannt.

Leistungsstufe C/C*:

Sperrt, verweigert jegliche Einsatzbereitschaft.

3.1.4 Verhalten bei Drehtüren

Der Hundehalter/die Hundehalterin eines Service- oder Signalhundes soll den Hund sicher durch eine Drehtür führen können. Blindenführhunde sollen den Hundehalter/die Hundehalterin sicher durch eine Drehtür führen können. Bietet sich ein alternativer Weg durch eine normale Türe an, kann dieser gewählt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit bzw. der Hund geht souverän daran vorbei bzw. geht souverän durch die Drehtür hindurch.

Leistungsstufe B/B*:

Leichte Unsicherheit, bewegt sich angespannt.

Leistungsstufe C/C*:

Sperrt, verweigert jegliche Einsatzbereitschaft.

3.1.5 Ein- und Aussteigen von Liften

Das Ein- und Aussteigen bei schmalen Liften soll unangeleint erfolgen. Bei ausreichend breiten Liften hat der Assistenzhund angeleint bzw. mit der Leine im Maul neben dem Hundeführer/der Hundeführerin zu warten, bis sich der Lift öffnet. Falls es die Platzverhältnisse erlauben, sollte der Assistenzhund den Lift neben dem Hundeführer/der Hundeführerin betreten. Ist dies nicht möglich, hat er den Lift rasch vor dem Hundeführer/der Hundeführerin zu betreten und zu bleiben, so dass der Hundeführer/die Hundeführerin gegebenenfalls die Türe blockieren kann.

Wenn der Lift sehr eng ist, kann der Hund bei Rollstuhlfahrern die Vorderpfoten auf den Schoß des Hundeführers/der Hundeführerin legen, so dass er sehr wenig Platz einnimmt. Beim Aussteigen hat der Hund dem Hundeführer/der Hundeführerin, sofern möglich, neben zu folgen, ansonsten rasch hinter dem Hundeführer/der Hundeführerin den Lift zu verlassen. Bemerkt der Hundeführer/die Hundeführerin, dass der Hund möglicherweise eingeklemmt werden könnte, hat er/sie die Lifttüren zu blockieren.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit, der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbestimmungen.

Leistungsstufe B/B*:

Unsicherheit, steigt nur verzögert oder voreilig ein oder aus.

Leistungsstufe C/C*:

Verweigert das Ein- bzw. Aussteigen, läuft weg.

3.1.6 Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Hund sollte sich ruhig und ausgeglichen verhalten. Er darf dabei sitzen, liegen oder stehen ohne dabei andere Fahrgäste zu belästigen und seine Stellung (Liegen, Sitzen, Stehen) ohne Grund auf dem zugewiesenen Platz verändern. Der Hundeführer/die Hundeführerin haben für die Sicherheit des Hundes entsprechend Sorge zu tragen, kleine Hunde dürfen während der Fahrt auch am Schoß des Hundeführers/der Hundeführerin gehalten werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund zeigt keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft, ist neutral gegenüber der Umwelt, verhält sich ruhig auf dem ihm zugewiesenen Platz.

Leistungsstufe B/B*:

Unsicherheit, belästigt andere Fahrgäste, bleibt nicht auf dem ihm zugewiesenen Platz.

Leistungsstufe C/C*:

Sperrt, verweigert das öffentliche Verkehrsmittel zu betreten, panikartiges Verhalten im Verkehrsmittel.

3.1.7 Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln bei Service- und Signalhunden

Der Hund hat beim Einsteigen in das öffentliche Verkehrsmittel neben dem Hundeführer/der Hundeführerin zu warten, bis die Tür geöffnet bzw. die Rampe ausgefahren ist. Für das Einsteigen in das öffentliche Verkehrsmittel wird der Hund gegebenenfalls abgeleint. Er begibt sich auf ein Hör/Sichtzeichen (zB. „voran“) in das Verkehrsmittel und setzt oder legt sich dort nieder (Hör/Sichtzeichen ist erlaubt). Dann begibt sich der Hundeführer/die Hundeführerin in das Verkehrsmittel und platziert den Hund auf den für die Fahrt gewünschten Platz, falls sich dieser noch nicht dort befindet. Zum Aussteigen wird der Hund beim Rollstuhlfahrer /der Rollstuhlfahrerin im Fahrzeug abgestellt, abgesetzt oder abgelegt. Er hat dort zu warten, bis der Hundeführer/die Hundeführerin das Fahrzeug verlassen hat und ihn abrufft. Dann hat er sofort und auf dem kürzesten Weg zum Hundeführer/zur Hundeführerin zu kommen. Falls er abgeleint war, wird er wieder angeleint. Signalhunde oder Servicehunde für gehfähige Hundeführer/Hundeführerinnen steigen, sofern möglich, neben dem Hundeführer/der Hundeführerin ein bzw. aus. Bei sehr hohen Stufen ist die Leine entsprechend zu verlängern, der Hund soll beim Einsteigen zuerst in das Verkehrsmittel hineinspringen, beim Aussteigen in umgekehrter Reihenfolge.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbestimmungen.

Leistungsstufe B/B*:

Unsicherheit, steigt nur verzögert oder voreilig ein oder aus.

Leistungsstufe C/C*:

Verweigert das Ein- bzw. Aussteigen, läuft weg.

3.1.8 Verhalten in einem Auto

Der Assistenzhund wartet ruhig neben seinem Hundeführer/seiner Hundeführerin bis zum Öffnen der Türe. Zum Einsteigen wird der Hund erforderlichenfalls abgeleint und springt auf Anweisung in das Auto. Beim Aussteigen wartet der Hund im Auto auf die Anweisung seines Hundeführers/seiner Hundeführerin zum Aussteigen, wenn möglich wird der Assistenzhund zum Aussteigen angeleint. Kleine Hunde werden sowohl beim Einsteigen als auch beim Aussteigen unterstützt. Der Assistenzhund

sollte sich im Auto ruhig und ausgeglichen verhalten. Ablegen bzw. Hinsetzen, ohne dabei den Lenker oder sonstige Mitfahrer/Mitfahrerinnen zu belästigen. Der Hund ist jedenfalls ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu sichern bzw. zu verwahren.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit, neutral gegenüber der Umwelt, verhält sich ruhig, bleibt liegen/sitzen.

Leistungsstufe B/B*:

Unsicherheit, belästigt den Lenker/die Lenkerin oder sonstige Mitfahrer/Mitfahrerinnen, bleibt nicht liegen/sitzen, steigt verzögert ein bzw. aus.

Leistungsstufe C/C*:

Sperrt, verweigert in das Auto einzusteigen, steigt aus dem Auto ohne Kommando aus, panikartiges Verhalten im Auto.

3.1.9 Verhalten gegenüber Artgenossen

Neutrales Verhalten erwünscht, Hund darf zu anderen Hunden hinsehen soll sich aber an dem Hundeführer/der Hundeführerin orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigen. Aggressionsverhalten und übermäßige Unterwerfung sind nicht erwünscht.

Leistungsstufe A/A*:

Freundlich bis neutral gegenüber Artgenossen, Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt.

Leistungsstufe B/B*:

Weist Unsicherheiten auf. Anzeichen von artspezifischen Kommunikationsproblemen. Einsatzfähigkeit ist gewährleistet.

Leistungsstufe C/C*:

Bei Ansichtig werden eines Artgenossen zeigt der AH starke Angst oder reagiert aggressiv. Einsatzfähigkeit ist beeinträchtigt.

3.1.10 Verhalten gegenüber Tieren

Neutrales Verhalten erwünscht, Hund darf zu anderen Tieren hinsehen soll sich aber an dem Hundeführer/der Hundeführerin orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Aggressionsverhalten, Jagdverhalten und übermäßige Unterwerfung nicht erwünscht.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung, neutral gegenüber anderen Tieren.

Leistungsstufe B/B*:

Zeigt Unsicherheiten. Einsatzfähigkeit gewährleistet.

Leistungsstufe C/C*:

Bei Ansichtig werden eines Tieres ist die Einsatzbereitschaft bzw. die Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet.

Der Hund zeigt Aggressionsverhalten, Jagdverhalten oder hochgradige Anzeichen von Stress.

Der Hund steht nicht mehr unter der Kontrolle des Hundeführers/der Hundeführerin.

3.1.11 Verhalten gegenüber Menschen

Neutrales Verhalten erwünscht, Hund darf zu anderen Menschen hinsehen soll sich aber an dem Hundeführer/der Hundeführerin orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigen. Aggressionsverhalten und übermäßige Unterwerfung sind nicht erwünscht.

Leistungsstufe A/A*:

Neutrales Verhalten gegenüber Menschen, Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt.

Leistungsstufe B/B*:

Zeigt leichte Unsicherheiten bzw. leichtes Meideverhalten, Einsatzfähigkeit ist noch gegeben

Leistungsstufe C/C*:

Zeigt hochgradige Anzeichen von Stress, Aggressionsverhalten.

Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben.

3.1.12 Reaktion des Hundes auf spezifische Bewegungsmuster von Menschen/des Hundeführers/ der Hundeführerin

Neutrales, aufmerksames Verhalten ist erwünscht, Hund darf zu anderen Menschen hinsehen soll sich aber an dem Hundeführer/ der Hundeführerin orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigen. Aggression und übermäßige Unterwerfung nicht erwünscht.

Leistungsstufe A/A*:

Keine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft, neutral gegenüber anderen Menschen.

Leistungsstufe B/B*:

Zeigt leichte Unsicherheiten bzw. leichtes Meideverhalten, Einsatzfähigkeit ist noch gegeben.

Leistungsstufe C/C*:

Starke Angst, starke Aggression. Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben.

3.2 *Gehorsam des Assistenzhundes*

3.2.1 Leinenführigkeit und Freifolge

Von der Grundstellung (Grundstellung STEH oder SITZ ist vor Beginn der Unterordnungsübungen bekannt zu geben) aus hat der angeleinte / frei folgende Hund seinem Hundeführer/seiner Hundeführerin auf ein frei wählbares Signalzeichen zu folgen. Das Signalzeichen hat innerhalb der Prüfung immer gleich zu lauten. Der Hund soll dabei an der vom Hundeführer/ von der Hundeführerin frei gewählten Seite des Hundeführers/ der Hundeführerin (des Rollstuhls) an lockerer Leine/in Freifolge geführt werden. Signalzeichen dürfen beim Abgang, bei Richtungsänderungen, bei Wendungen und beim Halten gegeben werden. Ablenkungen wie Personengruppen sind vorgesehen.

Die vom Beurteiler/der Beurteilerin vorgegebene Wegstrecke hat mindestens zwei Richtungsänderungen zu beinhalten.

Die Führseite muss vor Beginn der Prüfung der Kommission bekanntgegeben werden. Ebenso sind die gewählten Signalzeichen und etwaige andere Besonderheiten vor Beginn bekanntzugeben. Dies ist sinngemäß auch für alle weiteren Übungen zutreffend.

Leistungsstufe A:

Hund bewegt sich auf der linken (bzw. rechten) Seite des Hundeführers/der Hundeführerin, arbeitet konzentriert.

Leistungsstufe B:

Hund prescht leicht vor oder bleibt zurück, mehrmalige Hörzeichen, ist abgelenkt.

Leistungsstufe C:

Hund lässt sich nur durch Leineneinwirkung führen.

3.2.2 Absetzen des Hundes

Aus dem normalen Gehtempo des Hundeführers/der Hundeführerin erfolgt durch die Prüfungsleitung eine Aufforderung an den Hundeführer/die Hundeführerin zum Stehenbleiben und der Hund wird mit einem Signalzeichen parallel zur Gehrichtung (beim Rollstuhl parallel zur Fahrtrichtung) abgesetzt. Der Hund muss Zeit haben, sich zu setzen. Der Hundeführer/ die Hundeführerin darf sich durch Schauen bzw. durch Tasten überzeugen, ob der Hund tatsächlich sitzt. Der Hundeführer/die Hundeführerin geht anschließend noch 10 Schritte in gerader Richtung weiter, macht eine Kehrtwendung und begibt sich anschließend zu seinem Hund. Dieser sollte in der Sitzstellung verbleiben.

In Notfallsituationen des Hundeführers/der Hundeführerin kommt der antrainierte Ungehorsam des Assistenzhundes zum Tragen (z.B. wenn der Hundeführer/die Hundeführerin einen epileptischen Anfall oder eine Dissoziation erleidet).

Leistungsstufe A:

Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert ausgeführt, es sind bis zu drei Signalzeichen erforderlich, der Hund legt sich oder steht auf, bewegt sich in Richtung des Hundeführers/der Hundeführerin.

Leistungsstufe C:

Der Hund nimmt das Signalzeichen nicht an, läuft weg, wird durch körperliche Einwirkung in die Position gebracht.

3.2.3 Herankommen aus der Platzposition

Aus dem normalen Gehtempo bleibt der Hundeführer/die Hundeführerin stehen, der Hund wird mit einem Signalzeichen parallel zur Gehrichtung (beim Rollstuhl parallel zur Fahrtrichtung) zum Ablegen veranlasst. Der Hund muss Zeit haben, sich hinzulegen. Danach darf der Hundeführer/die Hundeführerin sich durch Schauen bzw. Tasten überzeugen, ob der Hund tatsächlich liegt. Der Hundeführer/die Hundeführerin geht anschließend noch 10 Schritte in gerader Richtung weiter und dreht sich zum Hund hin. Auf Anordnung des Beurteilers darf der Hundeführer/die Hundeführerin seinen/ihren Hund aus der Platzposition heranzurufen. Dieser hat sich auf das Signalzeichen dem Hundeführer/der Hundeführerin in schneller Gangart zu nähern und mit dem Hundeführer/der Hundeführerin Kontakt aufzunehmen. In Notfallsituationen des Hundeführers/der Hundeführerin kommt der antrainierte Ungehorsam des Assistenzhundes zum Tragen (z.B. wenn der Hundeführer/die Hundeführerin einen epileptischen Anfall oder eine Dissoziation erleidet).

Leistungsstufe A:

Der Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert ausgeführt, bis zu drei Signalzeichen erforderlich, setzt sich oder steht auf, bewegt sich in Richtung des Hundeführers/der Hundeführerin.

Leistungsstufe C:

Der Hund nimmt das Signalzeichen nicht an, läuft weg, wird durch körperliche Einwirkung in Position gebracht.

3.2.4 Ablegen des Hundes mit Ablenkung im Gebäude

Der Hundeführer/die Hundeführerin legt seinen/ihren Hund an einem aus seiner/ihrer Sicht geeigneten Ort mit ausreichender Sicherheit für den Hund mit einem Signalzeichen ab und begibt sich anschließend auf Anordnung des Beurteilers/der Beurteilerin zu der ihm vom Beurteiler/von der Beurteilerin bezeichneten Örtlichkeit, welche jedenfalls außer Sicht des Hundes liegt. Der Hund hat ohne jegliche Einwirkung seines Hundeführers/seiner Hundeführerin 3 Minuten liegen zu bleiben. Der Beurteiler/die Beurteilerin begibt sich zum blinden Hundeführer/zu der blinden Hundeführerin und bringt diesen/diese zu seinem/ihrer Hund zurück, alle anderen begeben sich nach Aufforderung durch die Prüfungsleitung selbständig zum Hund zurück. Umweltbedingte Ablenkungen sind erwünscht.

In Notfallsituationen des Hundeführers/der Hundeführerin kommt der antrainierte Ungehorsam des Assistenzhundes zum Tragen (z.B. wenn der Hundeführer/die Hundeführerin einen epileptischen Anfall oder eine Dissoziation erleidet).

Leistungsstufe A:

Der Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus und bleibt bis zum Eintreffen des Hundeführers/der Hundeführerin liegen.

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert ausgeführt, bis zu drei Signalzeichen erforderlich, setzt sich oder steht auf.

Leistungsstufe C:

Der Hund nimmt das Signalzeichen nicht an, läuft weg.

3.2.5 Freilauf

Der Hundeführer/die Hundeführerin hat sich vor der Freigabe des Hundes zu vergewissern, ob ein für den Hund gefahrloser Freilauf möglich ist. Der Hund wird mit einem Signalzeichen freigegeben und darf sich unbeeinträchtigt bewegen, sollte jedenfalls in Kontrolldistanz bleiben.

Leistungsstufe A:

Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus.

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert ausgeführt, bis zu drei Signalzeichen erforderlich, lebt Bewegungsdrang nicht aus und bleibt in der Nähe des Hundeführers/der Hundeführerin

Leistungsstufe C:

Kann sich nicht entfalten, löst sich nicht einmal Ansatzweise vom Hundeführer/von der Hundeführerin, läuft weg, geht jagen.

3.2.6 Abrufen aus dem Freilauf unter Ablenkung

Der Hundeführer/die Hundeführerin soll den Hund mit einem Signalzeichen abrufen, während dieser durch Spiel, Futter etc. abgelenkt wird. Der Hund hat sich dem Hundeführer/der Hundeführerin freudig und ohne Verzögerung zu nähern und sofort Kontakt mit dem Hundeführer/der Hundeführerin aufzunehmen.

Leistungsstufe A:

Beschreibungskonforme Ausführung der Übung. Lässt sich durch Umwelteinflüsse nicht ablenken

Leistungsstufe B:

Der Hund reagiert mit Verzögerung, kommt nicht auf direktem Weg, ist ablenkbar, nimmt nicht Kontakt auf.

Leistungsstufe C:

Der Hund ignoriert mehr als drei Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin, kommt nicht zurück.

3.2.7 Springen auf eine Erhöhung (Pflegetisch oder ähnliches)

[Anm.: nur bei Servicehunden]

Auf ein Signal des Hundeführers/der Hundeführerin hat der Hund auf eine Erhöhung wie zB. eine Bank oder Sofa zu springen (kleine Hunde dürfen darauf gehoben werden) und dort die vom Hundeführer/von der Hundeführerin angeordnete Position einzunehmen, sich auf Signalzeichen umzudrehen und für eine einfache Pflegetätigkeit (zB. Pfotenkontrolle, bürsten) stillzuhalten.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund befolgt die Anweisungen prompt.

Leistungsstufe B/B*:

Anzeichen (siehe Körpersprache des Hundes) von Unsicherheit, braucht bis zu drei Signalzeichen um den Anweisungen Folge zu leisten.

Leistungsstufe C/C*:

Braucht mehr als drei Signalzeichen, um der Anweisung Folge zu leisten, springt nicht auf die Bank oder das Sofa, bleibt nicht auf der Bank oder dem Sofa, hält in keinster Weise still.

3.3 Spezifische Hilfsleistungen des Assistenzhundes

3.3.1 Führleistung des Blindenführhundes (BFH)

3.3.1.1 Anlegen des Führgeschirres (fettgedruckte Leistung)

Der BFH geht auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin selbständig in das ruhig vor den Kopf des Hundes gehaltene Führgeschirr. Alternativ steht der Hund ruhig in Position und das Führgeschirr wird vom Hundeführer/von der Hundeführerin über den Kopf des Hundes geführt. Beim Schließen des Geschirrs bleibt der Hund ruhig stehen und zeigt keinerlei Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe A/A*:

Das Anlegen des Geschirrs erfolgt laut Ausführungsbestimmung.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH benötigt mehrere Signalzeichen, steht nicht ruhig in Position, zeigt leichte Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH lässt sich das Geschirr nicht anlegen, bleibt nicht in Position und versucht auszuweichen, zeigt starke Anzeichen von Stress.

3.3.1.2 Korrekter Einsatz des weißen Stockes, Kurzstock

Der Hundeführer/die Hundeführerin setzt den weißen Stock/Kurzstock korrekt ein und vergewissert sich bei jedem Anzeigeverhalten des BFH über das Hindernis. Der korrekte Einsatz des weißen Stockes/Kurzstockes ist im Handbuch für Assistenzhundehalter/Assistenzhundehalterinnen beschrieben. Die Bewertung erfolgt durch den kynologischen Sachverständigen/die kynologische Sachverständige und den Mobilitätstrainer/die Mobilitätstrainerin.

Leistungsstufe A/A*:

Der weiße Stock/Kurzstock wird korrekt eingesetzt.

Leistungsstufe B/B*:

Der weiße Stock/Kurzstock wird mit leichten Fehlern eingesetzt, dabei entstehen allerdings keine weder für den BFH noch für den Hundeführer/die Hundeführerin gefährliche Situationen, bzw. der BFH wird in seiner Arbeit nicht gestört.

Leistungsstufe C/C*:

Der weiße Stock/Kurzstock wird nicht oder mit groben Mängeln eingesetzt, es entstehen gefährliche Situationen, der BFH wird in seiner Arbeit gestört.

3.3.1.3 Angehen auf Hörzeichen

Auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin hat sich der BFH in die Richtung, auf die er „eingestellt“ ist, ohne Verzögerung in Bewegung zu setzen. Ablenkungen des normalen Alltags sind erwünscht. Der BFH führt bis zu einem anderslautenden Signalzeichen und, sofern es die Umstände nicht anders erfordern, unbeeinträchtigt in gerader Richtung.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH hat sich auf das vom Hundeführer/von der Hundeführerin vorgegebene Signalzeichen in die Richtung, in die er eingestellt ist, ohne Verzögerung in Bewegung zu setzen. Der BFH lässt sich durch Umwelteinflüsse nicht in der Führleistung beeinträchtigen.

Leistungsstufe B/B*:

Die Übung wird verzögert ausgeführt, BFH „pendelt“, bleibt unmotiviert stehen.

Leistungsstufe C/C*:

Geht nur zögernd an, verweigert.

3.3.1.4 Arbeits- und Zugfreude

Der BFH soll auf den Hundeführer/die Hundeführerin einen, dem Gehvermögen des Hundeführers/der Hundeführerin angepassten, permanenten Zug ausüben.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH übt einen gleichmäßigen Zug aus, der Hundeführer/die Hundeführerin kann dem Hund zuverlässig folgen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH übt einen ungleichmäßigen Zug aus, der Hundeführer/die Hundeführerin kann aber folgen. Der Hund muss korrigierenderweise öfters zum schnellen Gehen motiviert werden.

Leistungsstufe C/C*:

Der Zug ist so stark, dass der Hundeführer/die Hundeführerin nicht Schritt halten kann, der BFH übt keinen Zug aus.

3.3.1.5 Befolgen von Signalzeichen zu Richtungsänderungen

Der BFH soll die Richtungsänderungen LINKS/RECHTS innerhalb einer sinnvollen Distanz in Form eines ca. 90-gradigen Winkels bzw. einen den örtlichen Begebenheiten angepassten Winkel durchführen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH setzt die Richtungsänderung innerhalb der sinnvollen Distanz um.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH benötigt bis zu drei Signalzeichen um zu reagieren. Geht spitze oder stumpfe Winkel.

Leistungsstufe C/C*:

Führt die Richtungsanforderungen nicht aus bzw. der Hundeführer/die Hundeführerin versucht den BFH mittels Bügel zu lenken.

3.3.1.6 Anhalten vor einer Gehsteigkante zum Verkehr (fettgedruckte Leistung)

Der BFH hat auf das Signalzeichen SUCH BORD bzw. selbstständig vor der deutlich wahrnehmbaren Gehsteigkante so anzuhalten, dass die Vorderpfoten unmittelbar vor dem Gehsteigkantenrand stehen und der Hundeführer/die Hundeführerin in der Lage ist, die Gehsteigkante mit dem Stock zu ertasten.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH bleibt wie vorstehend ausgeführt stehen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH bleibt zu früh stehen, Hundeführer/Hundeführerin muss sich an die Gehsteigkante herantasten.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH hält nicht an, Hundeführer/Hundeführern überläuft die Gehsteigkante, BFH bleibt mit den Vorderpfoten auf der Fahrbahn stehen – der Hundeführer/die Hundeführerin steht noch auf dem Gehsteig.

3.3.1.7 Anhalten vor einer Gehsteigkante vom Verkehr

Der BFH hat auf das Signalzeichen SUCH BORD bzw. selbstständig vor der deutlich wahrnehmbaren Gehsteigkante so anzuhalten, dass die Vorderpfoten unmittelbar nach dem Gehsteigkantenrand stehen, dass der Hundeführer/die Hundeführerin nicht mit dem Fuß anstößt und in der Lage ist, die Gehsteigkante mit dem Stock zu ertasten (gleiche Technik wie beim Anzeigen von Treppen aufwärts, stehenbleiben mit den Vorderpfoten auf der ersten Stufe).

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH bleibt wie vorstehend ausgeführt stehen. Stellt die Vorderpfoten auf den Gehsteig.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH bleibt zu früh stehen, Hundeführer/die Hundeführerin muss sich an die Gehsteigkante herantasten.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH hält nicht an, Hundeführer/Hundeführerin überläuft die Gehsteigkante.

3.3.1.8 Anzeigen und Überqueren von Straßen mit Zebrastreifen

Die Anzeige eines Zebrastreifens hat auf das Signalzeichen SUCH ZEBRA zu erfolgen, das Signalzeichen kann mit einer Richtungsbezeichnung (links, rechts oder gerade, je nach Gegebenheit) ergänzt werden.

Das Übersetzen des Zebrastreifens sollte möglichst mittig erfolgen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH zeigt den Zebrastreifen korrekt an und übersetzt diesen mittig, verlässt ihn nicht.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH zeigt den Zebrastreifen seitlich versetzt an bzw. das Team weicht bis zu 1m vom Zebrastreifen ab.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt den Zebrastreifen nicht an bzw. das Team weicht mehr als 1m vom Zebrastreifen ab.

3.3.1.9 Überqueren von Straßen (fettgedruckte Leistung)

Der BFH hat die Straße/Fahrbahn geradlinig, auf kürzestem Wege und ohne Verzögerung zu überqueren, ausgenommen bei schrägen Zebrastreifen, hier gilt das mittige Übersetzen des Zebrastreifens.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH überquert die Straße/Fahrbahn wie vorgesehen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH quert mit Verzögerung, zeigt Unsicherheit, pendelt.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH quert schräg, lässt sich stark ablenken.

3.3.1.10 Aufsuchen von Treppen abwärts

Der BFH hat auf das Signalzeichen SUCH TREPPE bzw. diese selbstständig zu suchen und aufzufinden. Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH findet die Treppe ohne weitere Hilfen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH findet die Treppe mit zusätzlichen Hilfen, führt an der Treppe vorbei und muss umkehren.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH findet die Treppe nicht innerhalb einer Zeitspanne von 3 Minuten, geht an mehreren Treppen vorbei ohne diese zu finden.

3.3.1.11 Anzeigen von Treppen abwärts (fettgedruckte Leistung)

Der BFH zeigt die Treppe so an, dass er mit den Vorderpfoten unmittelbar vor dem Rand der ersten Stufe oben stehen bleibt, so dass der Hundeführer/die Hundeführerin mit dem Stock die erste Stufe ertasten kann. Alternativ oder ergänzend kann der Handlauf angezeigt werden.

Allfällige Signalzeichen können jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH zeigt die Treppe sicher an.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH bleibt zu früh stehen.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH geht ohne Anzeige auf die Treppe.

3.3.1.12 Führleistung auf der Treppe abwärts (fettgedruckte Leistung)

Der BFH geht in einem für den Hundeführer/die Hundeführerin sicheren und gleichmäßigen Tempo geradlinig die Treppe abwärts, etwaige Hindernisse auf der Treppe werden großzügig umgangen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH geht entsprechend der Ausführungsbestimmung.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH geht zögerlich oder mit Tempowechsel, Hindernisse auf der Treppe werden kleinräumig umgangen bzw. durch maßvolle Verzögerung bis zum Stehenbleiben angezeigt.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH bleibt abrupt auf der Treppe stehen bzw. ändert abrupt die Richtung, zeigt Hindernisse auf der Treppe nicht an.

3.3.1.13 Aufsuchen von Treppen aufwärts

Der BFH hat auf das Signalzeichen SUCH TREPPE bzw. diese selbstständig zu suchen und aufzufinden. Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH findet die Treppe ohne weitere Hilfen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH findet die Treppe mit zusätzlichen Hilfen, führt an der Treppe vorbei und muss umkehren.

Leistungsstufe C/C*:

- Der BFH findet die Treppe nicht innerhalb einer Zeitspanne von 3 Minuten, geht an mehreren Treppen vorbei ohne diese zu finden.

3.3.1.14 Anzeige von Treppen aufwärts

Der BFH zeigt die Treppe so an, dass der Hundeführer/die Hundeführerin die 1. Stufe mit dem Stock ertasten kann. Der BFH bleibt auf der ersten Stufe stehen, wodurch der Hundeführer/ die Hundeführerin durch die veränderte Position des Führungsbügels den Beginn der Treppe erkennen kann.

Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH zeigt die Treppe sicher an.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH bleibt zu früh bzw. auf der 2. oder 3. Stufe stehen.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH geht ohne anzuhalten die Treppe hinauf.

3.3.1.15 Führleistung auf der Treppe aufwärts

Der BFH geht in einem für den Hundeführer/die Hundeführerin sicheren und gleichmäßigen Tempo geradlinig die Treppe aufwärts, etwaige Hindernisse auf der Treppe werden großzügig umgangen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH geht entsprechend der Ausführungsbestimmung.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH geht zögerlich oder mit Tempowechseln, Hindernisse auf der Treppe werden kleinräumig umgangen bzw. durch maßvolle Verzögerung bis zum Stehenbleiben angezeigt.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH bleibt abrupt auf der Treppe stehen bzw. ändert abrupt die Richtung, zeigt Hindernisse auf der Treppe nicht an.

3.3.1.16 Aufsuchen und Anzeige von Aufzügen

Der BFH hat den Hundeführer/die Hundeführerin auf das Signalzeichen SUCH LIFT zum nächsten verfügbaren Aufzug im Sichtbereich des Hundes zu führen.

Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH begibt sich ohne Verzögerung direkt zum nächsten verfügbaren Aufzug.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH zeigt Unsicherheiten, führt den Hundeführer/die Hundeführerin schlussendlich zu einem Aufzug.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt den Aufzug nicht an.

3.3.1.17 Umgehen von Rolltreppen (fettgedruckte Leistung)

Der BFH verweigert bei Annäherung an Rolltreppen, sucht Alternative, sperrt.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH umgeht die Rolltreppe, sperrt den Hundeführer/ die Hundeführerin.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, sperrt den auf der Revisionsplattform befindlichen Hundeführer/Hundeführerin erst kurz vor dem Betreten der Rolltreppe.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt die Rolltreppe nicht an und führt darauf.

3.3.1.18 Anzeige von Türen/Eingängen

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin auf das Signalzeichen SUCH TÜR zur nächstgelegenen Türe, Ein- oder Ausgang, und zeigt mit der Nase den Türgriff an. Das Signalzeichen kann mit einer Richtungsbezeichnung ergänzt werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH zeigt die nächstgelegene Türe, den Ein-/Ausgang ohne Verzögerung an.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt die Türe, den Ein-/Ausgang erst nach längerer Suche an.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt Türen/Ein-/Ausgänge nicht an.

3.3.1.19 Anzeige von Sitzgelegenheiten

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin auf das Signalzeichen SUCH BANK zur nächstgelegenen Sitzgelegenheit und zeigt diese an, zB. durch Auflegen des Kopfes.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH zeigt die nächstgelegene Sitzgelegenheit ohne Verzögerung an.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt die Sitzgelegenheit erst nach längerer Suche an.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt keine Sitzgelegenheit an.

3.3.1.20 Verhalten beim Einsteigen in öffentliche Verkehrsmittel (fettgedruckte Leistung)

Bei Verdacht auf ein Verkehrsmittel mit Stufen verlängert der Hundeführer/die Hundeführerin noch vor Ankunft des Verkehrsmittels die Leine so, dass der Hund problemlos die Stufen hinaufspringen kann. BFH zeigt den Einstieg in Stockreichweite an, der Hundeführer/die Hundeführerin lässt den Führbügel aus und führt den BFH an der Leine, BFH steigt auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin korrekt vor dem Hundeführer/der Hundeführerin, bei Verkehrsmitteln (Zug/Straßenbahn/Bus) mit Stufen, ein; bei U-Bahn/Niederflurwagen mit dem Hundeführer/der Hundeführerin ein und führt den Hundeführer/die Hundeführerin auf Signalzeichen zu einer Sitzgelegenheit.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH zeigt den Einstieg nicht exakt an, benötigt mehrere Signalzeichen, steigt nur zögernd ein.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH bleibt hinten oder verweigert das Einsteigen.

3.3.1.21 Verhalten beim Aussteigen aus öffentlichen Verkehrsmitteln (fettgedruckte Leistung)

BFH wartet auf ein Signalzeichen, bis der Hundeführer/die Hundeführerin ausgestiegen ist und steigt auf Signalzeichen aus dem Verkehrsmittel. Bei der U-Bahn und bei Niederflur- Straßenbahnen steigt der BFH gleichzeitig mit dem Hundeführer/der Hundeführerin aus.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH steigt bei Zug/Straßenbahn/Bus gleichzeitig (jedoch ohne weitere Beeinträchtigung) mit dem Hundeführer/der Hundeführerin aus.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH verweigert das Aussteigen, steigt vor dem Hundeführer/der Hundeführerin aus.

3.3.1.22 Führleistung in Fußgängerzone und/oder auf Gehsteig/-weg

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin geradlinig bzw. den Gegebenheiten angepasst sicher und zügig.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin zögerlich und/oder pendelt, ist unsicher, führt langsam.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH ist orientierungslos, lässt sich ablenken.

3.3.1.23 Führleistung auf Freilandstraßen, Straßen ohne Gehsteig (fettgedruckte Leistung)

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin am linken Fahrbahnrand, bzw. entsprechend der Gegebenheiten am rechten Rand.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin unsicher, führt langsam.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH ist orientierungslos, lässt sich ablenken, weicht vom Rand ab.

*3.3.1.24 Führleistung auf Bahnsteigen/vor Abgründen darauf zugehend
(fettgedruckte Leistung)*

Der BFH bleibt in sicherer Entfernung vor dem Abgrund stehen. Führt den Hundeführer/die Hundeführerin vom Abgrund weg. Führt in sicherem Abstand von der Bahnsteigkante, bleibt neben gelber Linie (an der vom Gleis abgewendeten Seite).

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt, drängt den Hundeführer/die Hundeführerin vom Abgrund weg.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin unkonzentriert, teilweise unsicher, jedoch nicht gefährdend, entlang dem Abgrund bzw. entlang der gelben Linie der Bahnsteigkante.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH geht auf der gelben Linie, überschreitet die gelbe Linie, hält vor dem Abgrund nicht an, drängt den Hundeführer/die Hundeführerin zum Abgrund hin.

3.3.1.25 Seitenabstand von beweglichen Hindernissen

Der BFH hat den Hundeführer/die Hundeführerin im ausreichenden Seitenabstand vom beweglichen Hindernis vorbeizuführen, sofern aus dem Hindernis eine Engstelle resultiert, hat der BFH die Gangart zu verlangsamen oder anzuhalten. Situationsbedingte Berührungen werden toleriert (anstreifen in Menschenmassen etc.).

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt, verlangsamt bei Engstellen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin nahe an dem Hindernis vorbei, verlangsamt nicht, streift an dem Hindernis.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH weicht nicht aus, Hundeführer/Hundeführerin/ BFH stößt mit dem beweglichen Hindernis (z.B. mit Passanten) zusammen.

3.3.1.26 Seitenabstand von unbeweglichen Hindernissen (fettgedruckte Leistung)

Der BFH hat den Hundeführer/die Hundeführerin im ausreichenden Seitenabstand vom unbeweglichen Hindernis vorbeizuführen, sofern aus dem Hindernis eine Engstelle resultiert, hat der BFH die Gangart zu verlangsamen. Es ist jedenfalls zumindest ein Seitenhindernis auf Seite des Hundeführers zu zeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt, verlangsamt bei Engstellen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin nahe an dem Hindernis vorbei, verlangsamt nicht, streift an dem Hindernis.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH weicht nicht aus, Hundeführer/Hundeführerin/BFH stößt mit dem unbeweglichen Hindernis (z.B. Verkehrszeichen, parkende Fahrzeuge etc.) zusammen.

3.3.1.27 Verhalten bei Bodenunebenheiten/Bodenhindernissen (wie zum Beispiel Einfassungen von Grünanlagen etc. /auf dem Boden liegende Gegenstände /Absperrungen)

Der BFH hat Hindernisse durch Temporeduktion anzuzeigen, Absperrungen sind nach Möglichkeit selbstständig zu umgehen, wenn umgehen nicht möglich ist, hat der Hund die Absperrung durch stocknahes Anhalten anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt, verlangsamt bei den o.a. Umständen.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin nahe an dem Hindernis/der Einfassung vorbei, verlangsamt nicht.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH beachtet die o.a. Umstände nicht.

3.3.1.28 Verhalten bei Höhenhindernissen (fettgedruckte Leistung)

Der BFH hat dem Hundeführer/der Hundeführerin nicht umgehbare Höhenhindernisse (Simulation bei der Beurteilung bis in Kopfhöhe des Hundeführers/der Hundeführerin) anzuzeigen.

Dies sollte durch stehen bleiben in so einem Abstand erfolgen, dass der Hundeführer/die Hundeführerin das Höhenhindernis mit dem Stock ertasten kann. Umgehbare Höhenhindernisse können ohne Anzeige umgangen werden.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH bleibt zu früh stehen.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH weicht nicht aus, Hundeführer/Hundeführerin stößt gegen das Höhenhindernis.

3.3.1.29 Folgen (Nachgehen) auf Signalzeichen

Der BFH hat auf das Signalzeichen „FOLGE“ einer Person ohne Verzögerung und in einem Abstand von 1-3 m zu folgen.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH folgt der Person schnell und ohne Verzögerung, wird durch Menschenmassen nicht beeinträchtigt.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH zögert bei der Ausführung, folgt nicht direkt.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH führt das Signalzeichen nicht aus, verliert die zu verfolgende Bezugsperson.

3.3.1.30 Anzeige von Ampeln

Der BFH führt den Hundeführer/die Hundeführerin auf das Signalzeichen SUCH AMPEL zum nächstgelegenen Kästchen, mit dem eine akustische Ampelanzeige betätigt wird und zeigt dieses durch Hinweisen mit der Nase an.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH zeigt die nächstgelegene Ampel ohne Verzögerung an.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt die Ampel erst nach längerer Suche an.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt keine Ampel an.

3.3.1.31 Anzeige von Gegenständen bzw. Apportieren

Der BFH bringt dem Hundeführer/der Hundeführerin auf das Signalzeichen BRING einen persönlichen Gegenstand, den der Hundeführer/die Hundeführerin sichtbar für den Hund beiläufig fallen gelassen hat oder zeigt den Gegenstand auf das Signalzeichen SUCH VERLOREN durch Hinweisen mit der Nase so an, dass ihn der Hundeführer/die Hundeführerin ohne langes Tasten finden kann. Die Art der Ausführung ist vor der Übung bekanntzugeben.

Leistungsstufe A/A*:

Der BFH bringt den Gegenstand oder zeigt den Gegenstand korrekt ohne Verzögerung an.

Leistungsstufe B/B*:

Der BFH setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt den Gegenstand erst nach längerer Suche an, spielt mit dem Gegenstand.

Leistungsstufe C/C*:

Der BFH zeigt den Gegenstand nicht an /apportiert ihn nicht.

3.3.2 Arbeitsverhalten des Servicehundes (SH)

Der Servicehund hat die Grundfertigkeiten „ziehen“, „drücken“, „bringen mit abgeben“ und „nehmen“ zu beherrschen. Aus diesen vier Grundfertigkeiten leiten sich sämtliche Hilfsleistungen ab. Der Hund hat in der Prüfung jede Grundfertigkeit laut Beschreibung zu zeigen.

3.3.2.1 Grundfertigkeit ziehen

Der Hund hat auf Signalzeichen einen Gegenstand oder an einem Gegenstand (z.B. Rollstuhl ohne Person) zu ziehen bis dieser eine definierte Wegstrecke bewegt wurde, oder bei Türen oder Laden bis zum Öffnen zu ziehen. Hilfseinrichtungen wie Zugkordeln sind sinngemäß am jeweiligen Gegenstand anzubringen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund zieht auf Signalzeichen solange, bis der Gegenstand über eine Wegstrecke bewegt wurde bzw. bei Türen bis zum Öffnen. Motivation durch den Hundeführer/die Hundeführerin ist erlaubt.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund benötigt mehrere Signalzeichen bzw. Aufforderungen um den Gegenstand in seine gewünschte Endposition zu bringen, zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zieht nicht oder gibt rasch auf, die gewünschte Endposition des Gegenstandes wird nicht erreicht, bzw. der Hund zeigt starke Anzeichen von Stress.

3.3.2.2 Grundfertigkeit drücken

Der Hund hat an einem Gegenstand oder Schalter mit der Nase oder Pfote zu drücken bis eine gewünschte Endposition erreicht wird. Diese kann das Schließen von Laden/Türen oder das Ein- bzw. Ausschalten von elektrischen Schaltern sein.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund drückt auf Signalzeichen gezielt auf den Gegenstand oder Schalter bis der gewünschte Effekt eintritt.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund benötigt mehrere Signalzeichen bzw. Aufforderungen bis zum Eintreten des gewünschten Effektes, er arbeitet hektisch und wenig zielgerichtet, zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund drückt nicht oder gibt rasch auf, der gewünschte Effekt wird nicht erreicht, bzw. der Hund zeigt starke Anzeichen von Stress.

3.3.2.3 Grundfertigkeit bringen mit abgeben

Der Hund bringt auf Signalzeichen einen Gegenstand, er läuft bzw. geht zum bezeichneten Gegenstand, hebt diesen auf und bringt diesen unversehrt auf direktem Weg zum Hundeführer/zur Hundeführerin. Die Grundfertigkeit bringen mit abgeben ist mit mindestens 3 Gegenständen aus verschiedenen Materialien und Größe zu zeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund bringt auf Signalzeichen auf direktem Weg und ohne Verzögerung den Gegenstand zum Hundeführer/zur Hundeführerin und gibt diesen unversehrt an den Hundeführer/die Hundeführerin ab.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund benötigt bis zu 3 Signalzeichen bzw. Aufforderungen, bewegt sich nicht auf direktem Weg zum Gegenstand und zurück zum Hundeführer/zur Hundeführerin, nimmt den Gegenstand nur zögerlich auf, knautscht am Gegenstand, lässt diesen am Weg zurück zum Hundeführer/zur Hundeführerin fallen, zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund nimmt den Gegenstand nicht auf, nimmt den Gegenstand zwar auf beginnt aber mit dem Gegenstand zu spielen und bringt nach dreimaliger Aufforderung nicht, zerstört den Gegenstand bzw. zeigt starke Anzeichen von Stress.

3.3.2.4 Grundfertigkeit nehmen

Der Hund nimmt einen Gegenstand aus der Hand des Hundeführers/der Hundeführerin und legt diesen unversehrt an einer bezeichneten Stelle ab oder gibt diesen an eine Person ab.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund nimmt auf Signalzeichen den Gegenstand aus der Hand des Hundeführers/der Hundeführerin und bringt diesen unversehrt auf direktem Weg und ohne Verzögerung zur bezeichneten Stelle oder Person.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund benötigt mehrere Signalzeichen bzw. Aufforderungen, zur Aufnahme des Gegenstandes, bewegt sich nicht auf direktem Weg zum Hundeführer/zu der Hundeführerin und in weiterer Folge zur bezeichneten Stelle, nimmt den Gegenstand nur zögerlich auf, knautscht am Gegenstand, lässt diesen am Weg zur bezeichneten Stelle fallen, zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund nimmt den Gegenstand nicht aus der Hand des Hundeführers/der Hundeführerin, nimmt den Gegenstand zwar auf beginnt aber mit dem Gegenstand zu spielen und legt diesen nach dreimaliger Aufforderung nicht ab, zerstört den Gegenstand, zeigt starke Anzeichen von Stress.

3.3.2.5 Individuelle Hilfsleistungen

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfsleistungen sind durch den Hundeführer/die Hundeführerin vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

Leistungsstufe A:

Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt

Leistungsstufe C:

Die Ausführung der Übung wird verweigert.

Leistungskatalog beispielhaft für individuelle Hilfsleistungen

1. Anlegen und Tragen von Packtaschen
2. Aufnehmen und Bringen von kleinen Gegenständen verschiedener Materialien
3. Aufnehmen und Bringen von sperrigen Gegenständen
4. Bringen von Gegenständen in die Hand
5. Gegenstände aus Taschen holen
6. Gegenstände einräumen helfen
7. Bringen von Gegenständen auf den Schoß
8. Bringen namentlich bekannter Dinge (wie zb. Schuhe, Notfalltasche, Korb)
9. Öffnen/Schließen von Türen
10. Öffnen/Schließen von Kästchen, Schubladen, Kühlschrank usw.
11. Laut geben auf Signalzeichen

12. Betätigen von Schaltern Licht/ Fahrstuhl /Toilettenspülung
13. Rollstuhl heranziehen
14. Hilfestellungen beim Einkaufen
15. Andere spezielle individuelle Hilfsleistungen
16. Laserpointer (nur Erwachsene mit guter Oberkörperarbeit)
17. Wäschekorb heranziehen
18. Waschmaschine ausräumen
19. Langsames Zurückgehen
20. Hilfestellung beim Ausziehen von Kleidungsstücken
21. elektrische Geräte ein oder ausschalten (z.B. Staubsaugerroboter)
22. Geschirrspüler schließen
23. individuelle Sichtzeichen
24. Bringen schwerer Gegenstände
25. dem Hundeführer/der Hundeführerin auf Signalzeichen ausweichen
26. Kopf auf den Menschen legen
27. Seitliches liegen ohne Bewegung
28. Stehen bleiben vor Treppen
29. Angepasstes Gehen auf Treppen
30. Zu und Abdecken eines Menschen
31. Hilfe holen

3.3.3 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit Hörbehinderung (SIGH)

3.3.3.1 Klopfen bei Türen anzeigen

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das Klopfzeichen unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen. Der Hundeführer/die Hundeführerin und die Sachverständigen befinden sich unterhaltend im Raum.

Leistungsstufe A/A*:

- Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

- Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem Klopfen.

Leistungsstufe C/C*:

- Der Hund zeigt die Klopfzeichen nicht an.

3.3.3.2 Türglocke anzeigen

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat dem Hundeführer/der Hundeführerin die Türglocke unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen. Der Hundeführer/die Hundeführerin und die Sachverständigen befinden sich unterhaltend im Raum.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem Läuten.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt das Läuten nicht an.

3.3.3.3 Telefonanruf (SMS) innerhalb von Gebäuden anzeigen

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das im Raum befindliche Festnetz-/Mobiltelefon unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen. Der Hundeführer/die Hundeführerin und die Sachverständigen befinden sich unterhaltend im Raum.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem Läuten.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt das Läuten nicht an.

3.3.3.4 Telefonanruf (SMS) außerhalb von Gebäuden anzeigen

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei bewegen und hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das bei ihm befindliche Mobiltelefon unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen.

Der Hund muss dabei in der Lage sein das Läuten bei hohem Umweltgeräuschpegel auch zu hören. Bei sehr hohem Geräuschpegel ist die Übung in einer dafür geeigneten Umgebung zu wiederholen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem Läuten.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt das Läuten nicht an.

3.3.3.5 Computersignale anzeigen (individuelle Anforderung)

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das Signal des im Raum befindlichen Computers unmittelbar auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligen Signalen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt die Signale nicht an.

3.3.3.6 Anzeige eines Feuermelders/Sirenensignals (fettgedruckte Leistung)

Der Hund hat dem Hundeführer/der Hundeführerin den Feuermelder/das Sirenensignal unmittelbar auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligen Signalen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt die Signale nicht an.

3.3.3.7 Anzeige von Haushaltsgeräten (individuelle Anforderung)

Der Hund hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das Signal eines individuellen Haushaltsgerätes (z.B. Kochtopf, Mikrowelle etc.) unmittelbar auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligen Signalen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt die Signale nicht an.

3.3.3.8 Anzeige von weinenden Säuglingen/Kleinkindern (individuelle Anforderung)

Der Hund hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das Weinen von Säuglingen/Kleinkindern unmittelbar auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligen Signalen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt die Signale nicht an.

3.3.3.9 Anzeigeverhalten, wenn der Name des Hundeführers/der Hundeführerin gerufen wird

Der Hund hat dem Hundeführer/der Hundeführerin das Rufen seines Namens unmittelbar auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligen Rufen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt das Rufen nicht an.

3.3.3.10 Von hinter dem Hundeführer/der Hundeführerin kommende Geräusche oder Rufe anzeigen.

Der Hund hat dem Hundeführer/der Hundeführerin Geräusche oder Rufe, deren Ursprung im Bereich hinter dem Hundeführer/der Hundeführerin liegt, anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem gleichartigen Geräuschen oder Rufen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt das Geräusch bzw. den Ruf nicht an.

3.3.3.11 Individuelle für den Hundeführer/die Hundeführerin relevante Geräusche oder Rufe.

Der Hund hat dem Hundeführer/der Hundeführerin individuelle Geräusche oder Rufe, die für den Hundeführer/die Hundeführerin relevant sind, anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaliger Wiederholung des Geräusches oder Rufes.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund zeigt das Geräusch bzw. den Ruf nicht an.

3.3.3.12 Individuelle Hilfsleistungen

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfsleistungen sind durch den Hundeführer/die Hundeführerin vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

Leistungsstufe A:

Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt

Leistungsstufe C:

Die Ausführung der Übung wird verweigert.

3.3.4 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit chronischen Erkrankungen – Diabetes (SIGD)

Die Punkte 3.3.4.1 bis 3.3.4.3 können wissenschaftlich und ethisch vertretbar nicht vor Ort geprüft werden, da ein Nachweis des tatsächlichen Anzeigeverhaltens mit den momentan vorliegenden Erkenntnissen nicht über einen „Röhrchentest“ fundiert zu überprüfen sind. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise mit den Hundeführern/Hundeführerinnen ein Gespräch über die Art des Anzeigeverhaltens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Anzeigeverhalten über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ist zur Prüfung mitzubringen.

3.3.4.1 Anzeige einer bevorstehenden Hypoglykämie

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Umfeld des Hundeführers/der Hundeführerin bewegen und hat die bevorstehende Hypoglykämie dem Hundeführer/der Hundeführerin in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

3.3.4.2 Anzeige einer bevorstehenden Hyperglykämie

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Umfeld des Hundeführers/der Hundeführerin bewegen und hat die bevorstehende Hyperglykämie dem Hundeführer/der Hundeführerin in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

3.3.4.3 Nachtanzeige einer bevorstehenden Hypo-/Hyperglykämie

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum des Hundeführers/der Hundeführerin bewegen und hat die bevorstehende Hypo-/Hyperglykämie dem Hundeführer /der Hundeführerin in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

3.3.4.4 Bringen einer Notfalltasche

Der Hund hat auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin die Notfalltasche zu bringen und in die Hand zu geben.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Das Bringen der Tasche erfolgt nach Verzögerung und/oder nach mehrmaligen Signalzeichen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund verweigert das Bringen der Tasche.

3.3.4.5 Betätigen eines Notfallschalters

Der Hund hat auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin den Notfallschalter zu betätigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund betätigt den Notfallschalter erst nach Wiederholung des Signalzeichens.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund verweigert die Betätigung des Notfallschalters.

3.3.4.6 Anzeigeverhalten bei Bewusstlosigkeit

Bei Bewusstlosigkeit hat der Hund ein adäquates Anzeigeverhalten zu setzen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Assistenzhund setzt ein adäquates Anzeigeverhalten.

Leistungsstufe B/B*:

Anzeigeverhalten erst nach Verzögerung.

Leistungsstufe C/C*:

Kein Anzeigeverhalten

3.3.4.7 Individuelle Hilfeleistungen

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfsleistungen sind durch den Hundeführer/die Hundeführerin vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

Leistungsstufe A:

Die Hilfeleistung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

Leistungsstufe B:

Die Hilfeleistung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt.

Leistungsstufe C:

Die Ausführung der Hilfeleistung wird verweigert.

3.3.5 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit Epilepsie und anderen neurologischen Erkrankungen (SIGE)

Das tatsächliche Anzeigeverhalten beim Anfallsgeschehen jeglicher Form ist nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht über Ersatzmedien fundiert zu überprüfen bzw. nachweisbar. Eine Prüfung vor Ort im Rahmen des Anfallgeschehens ist daher wissenschaftlich und ethisch nicht vertretbar. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise ein Gespräch mit den Hundeführern/Hundeführerinnen über die Art des Anzeigeverhaltens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Anzeigeverhalten über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ist zur Prüfung mitzubringen.

3.3.5.1 Bringen einer Notfalltasche

Der Hund hat auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin die Notfalltasche zu bringen und in die Hand zu geben.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Das Bringen der Tasche erfolgt nach Verzögerung und/oder nach mehrmaligen Signalzeichen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund verweigert das Bringen der Tasche.

3.3.5.2 Betätigen eines Notfallschalters

Der Hund hat auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin den Notfallschalter zu betätigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund betätigt den Notfallschalter erst nach mehrmaliger Wiederholung des Signalzeichens.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund verweigert die Betätigung des Notfallschalters.

3.3.5.3 Anzeigeverhalten bei Bewusstlosigkeit

Bei Bewusstlosigkeit hat der Hund ein adäquates Anzeigeverhalten zu setzen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Assistenzhund setzt ein adäquates Anzeigeverhalten.

Leistungsstufe B/B*:

Anzeigeverhalten erst nach Verzögerung.

Leistungsstufe C/C*:

Kein Anzeigeverhalten

3.3.5.4 Individuelle Hilfsleistungen

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfsleistungen sind durch den Hundeführer/die Hundeführerin vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

Leistungsstufe A:

Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

Leistungsstufe B:

Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt

Leistungsstufe C:

Die Ausführung der Übung wird verweigert.

3.3.6 Arbeitsverhalten des Signalhundes für Menschen mit psychischen Erkrankungen (PTBS)

Der Hund ist bei der Prüfung jedenfalls im Brustgeschirr vorzustellen, um bei Bedarf seinen Hundeführer/seine Hundeführerin aus einer Situation mit leichtem Zug herausführen zu können.

3.3.6.1 Anzeige von beginnenden Dissoziationen und beginnenden Panikattacken

Das tatsächliche Anzeigeverhalten bei beginnenden Dissoziationen bzw. beginnenden Panikattacken ist nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht über Ersatzmedien fundiert zu überprüfen bzw. nachweisbar. Eine Prüfung vor Ort im Rahmen des Krankheitsgeschehens ist daher wissenschaftlich und ethisch nicht vertretbar. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise ein Gespräch mit den Hundeführern/ Hundeführerinnen über die Art des Anzeigeverhaltens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Anzeigeverhalten über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ist zur Prüfung mitzubringen.

3.3.6.2 Betätigung von Lichtschaltern

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat den Lichtschalter entsprechend dem dafür vorgesehenen Hör- bzw. Sichtzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin gezielt zu betätigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Die Ausführung des Signalzeichens erfolgt verzögert oder nach mehrmaliger Wiederholung des Kommandos.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund führt das Signalzeichen nicht aus.

3.3.6.3 Bringen einer Notfalltasche

Der Hund hat auf Kommando des Hundeführers/der Hundeführerin die Notfalltasche zu bringen und in die Hand zu geben.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Das Bringen der Tasche erfolgt nach Verzögerung und/oder nach mehrmaligen Signalzeichen.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund verweigert das Bringen der Tasche.

3.3.6.4 Betätigen eines Notfallschalters

Der Hund hat auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin den Notfallschalter zu betätigen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt korrekt.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund betätigt den Notfallschalter erst nach Wiederholung des Signalzeichens.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund verweigert die Betätigung des Notfallschalters.

3.3.6.5 Aus einer Situation herausführen

Der Hund erkennt eine beginnende Dissoziation selbständig oder er wird von seinem Hundeführer/seiner Hundeführerin mit Kommando aufgefordert und führt seinen Hundeführer/seine Hundeführerin mit leichtem aber stetigem Zug aus der Situation an einen ruhigen Ort oder zu einer Wand.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt sofort und sucht selbständig und zielgerichtet eine Wand oder einen ruhigen Ort auf.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund handelt verzögert und sucht mit leichter Unsicherheit eine Wand oder einen ruhigen Ort, er zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund reagiert nicht, weder auf eine beginnende Dissoziation oder auf ein Signalzeichen, findet keine Wand oder ruhigen Ort, zeigt starke Anzeichen von Stress.

3.3.6.6 Abschirmen des Hundeführers/der Hundeführerin

Der Hund schirmt auf Signalzeichen oder selbständig seinen Hundeführer/seine Hundeführerin in der jeweils sinnvollen Richtung ab, indem er die vom Hundeführer/von der Hundeführerin gewünschte Position einnimmt und dadurch Distanz zu anderen Menschen schafft. Der Hund zeigt dabei keinerlei Aggressionen.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt sofort und schirmt seinen Hundeführer in der geforderten Richtung ab.

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund handelt verzögert, schirmt unvollständig ab, er zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund reagiert nicht, verweigert das Signalzeichen, zeigt Zeichen von Aggression, zeigt starke Anzeichen von Stress

3.3.6.7 Absuchen eines Raumes oder der Wohnung ohne Aggression

Der Hund durchsucht auf Signalzeichen des Hundeführers/der Hundeführerin den Raum während der Hundeführer/die Hundeführerin vor der Türe wartet. Er arbeitet dabei selbständig und signalisiert im Anschluss seinem Hundeführer/seiner Hundeführerin das Freisein des Raumes.

Leistungsstufe A/A*:

Der Hund handelt sofort und entsprechend den Anweisungen seines Hundeführers

Leistungsstufe B/B*:

Der Hund handelt verzögert, er zeigt milde Anzeichen von Stress.

Leistungsstufe C/C*:

Der Hund reagiert nicht, verweigert das Signalzeichen, zeigt Zeichen von Aggression, zeigt starke Anzeichen von Stress

3.3.6.8 Wecken aus Alpträumen

Das tatsächliche Verhalten beim Wecken aus Alpträumen ist nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht über Ersatzmedien zu überprüfen. Eine Prüfung vor Ort im Rahmen des Krankheitsgeschehens ist daher wissenschaftlich und ethisch nicht vertretbar. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise ein Gespräch mit den Hundeführern/ Hundeführerinnen über die Art des Weckens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Verhalten beim Wecken über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ist zur Prüfung mitzubringen.

3.4 Teamverhalten Hundeführer/Hundeführerin – Assistenzhund

[Anm.: Sämtliche Leistungen fettgedruckt]

3.4.1 Gesamteindruck des Teams

Hund und Hundeführer/Hundeführerin sollten ein harmonisches Team bilden und im Wesen und Temperament übereinstimmen. Der Hundeführer/die Hundeführerin soll das absehbare Verhalten des Hundes bereits im Ansatz erkennen und einschätzen können.

Leistungsstufe A:

Der Hundeführer/die Hundeführerin vertraut seinem/ihrem Hund, der Assistenzhund arbeitet freudig und aufmerksam.

Leistungsstufe B:

Der Hundeführer/die Hundeführerin zeigt leichte Unsicherheiten, vertraut dem Assistenzhund nicht im vollem Umfang und vergewissert sich nicht über das Anzeigeverhalten bzw. Arbeitsverhalten des Assistenzhundes, der Assistenzhund arbeitet unsicher und gedrückt.

Leistungsstufe C:

Der Hundeführer/die Hundeführerin vertraut dem Hund nicht, der Assistenzhund setzt Ersatzhandlungen und arbeitet desorientiert, Team harmoniert nicht.

3.4.2 Einwirkung auf den Hund (verbal/non verbal)

Der Hundeführer/die Hundeführerin sollte ausreichend loben und angemessen sowie tierschutzkonform korrigieren.

Leistungsstufe A:

Der Hundeführer/die Hundeführerin lobt den Hund ausreichend und korrigiert den Hund prompt, Verknüpfungen mit Fehlverhalten sind für den Assistenzhund nachvollziehbar.

Leistungsstufe B:

Lob und Korrekturen des Hundes erfolgen zeitverzögert.

Leistungsstufe C:

Lob und Korrekturen werden unterlassen oder erfolgen ohne Grund. Korrekturen werden nicht tierschutzkonform durchgeführt.

3.4.3 Motivierbarkeit des Hundes

Der Hund sollte freudig arbeiten und dem Hundeführer/der Hundeführerin gegenüber aufmerksam sein.

Leistungsstufe A:

Der Assistenzhund arbeitet freudig, reagiert schnell und verlässlich auf Kommandos.

Leistungsstufe B:

Der Assistenzhund arbeitet freudlos, spricht auf Motivation nur mäßig an.

Leistungsstufe C:

Der Assistenzhund lässt sich nur mit großen emotionellen Aufwand motivieren.

3.4.4 Reaktion des Assistenzhundes auf den Hundeführer/die Hundeführerin

Der Assistenzhund sollte mit dem Hundeführer/der Hundeführerin eine Einheit bilden.

Der Assistenzhund sollte den Hundeführer/der Hundeführerin freudig begegnen.

Leistungsstufe A:

Das Team harmoniert hervorragend.

Leistungsstufe B:

Der Assistenzhund tritt dem Hundeführer/der Hundeführerin gegenüber unsicher auf.

Leistungsstufe C:

Der Assistenzhund geht dem Hundeführer/der Hundeführerin nur langsam zu, zeigt starkes Misstrauen bzw. ein auffälliges Unterwerfungsverhalten.

3.4.5 Reaktion des Hundeführers/der Hundeführerin auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes.

Der Hundeführer/die Hundeführerin sollte konzentriert mit dem Assistenzhund gehen und auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes sofort reagieren.

Leistungsstufe A:

Der Hundeführer/die Hundeführerin reagiert schnell und sicher.

Leistungsstufe B:

Der Hundeführer/die Hundeführerin ist manchmal unkonzentriert, reagiert verzögert auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes.

Leistungsstufe C:

Der Hundeführer/die Hundeführerin kann das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes nicht umsetzen bzw. irritiert den Hund in seiner Arbeit massiv.